

FLOHMARKTORDNUNG 03.10.2025

§ 1 Anerkennung Marktordnung

Das Betreten des Geländes ist für Verkäufer, Benutzer des Parkplatzes sowie Besucher nur unter Anerkennung der Flohmarktordnung gestattet. Mit Betreten wird die Flohmarktordnung anerkannt.

§ 2 Marktzeit

Freitag, 03.10.2025 von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Der Aufbau ist ab 17 Uhr möglich. Grundsätzlich sind die Standplätze bis zum Markttende einzuhalten. Bei vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung erfolgt keine Gebührenerstattung. **Ab 21:30 Uhr müssen die Standplätze leer und sauber verlassen sein.**

§ 3 Gebühren, Standgröße, Stornierung

Die Gebühr für den laufenden Meter Standplatz beträgt € 4,00. Die Meterzahl (Standlänge) muss bei Reservierung angegeben werden. Standplätze können über die Homepage www.fvteam65.com reserviert werden und sind in Voraus (S. Reservierungsmail) mit einer Gebühr von € 20 zu überweisen. Die genaue Abrechnung (Rückzahlung – Nachzahlung) erfolgt am Flohmarkttag. Bei nicht vorreservierten Ständen, muss die Gebühr am Veranstaltungstag vor Ort in Bar entrichtet werden.

Bei Nichtteilnahme am Flohmarkt wird die Kautions/Gebühr einbehalten.

§ 4 Standaufbau

Der Aufbau ist ab 17 Uhr und gemäß Vorgabe des Veranstalters zu erfolgen. Die Flucht- und Rettungswege sind einzuhalten. Die Reservierungsbestätigung ist mitzubringen. Die Vergabe von freien Plätzen am Veranstaltungstag wird in der Reihenfolge des Eintreffens vorgenommen. Die Einweisung auf die Standplätze erfolgt durch das Ordnerpersonal. Aus organisatorischen Gründen können die Standplätze/ - Nummern kurzfristig vor Ort geändert werden. Jeder hat den Standplatz einzunehmen, der ihm zugewiesen wird. Den Aufbau und die Sicherung des Standes (z.B. Tisch, Kleiderständer oder Ähnliches) ist eigenverantwortlich. Tisch/Decke muss selbst mitgebracht werden.

§ 5 Benutzung des Parkplatzes

Parkplätze sind in begrenzter Anzahl vorhanden. Wir bitten die Verkäufer nach dem Ausladen ihr Fahrzeug am naheliegenden Bahnhof (aktuelle Gebühr € 2,20 pro Tag - s. Parkplatzausschreibung vor Ort) umzuparken. Die Benutzung des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr des Parkers. Der Parkplatz ist sauber zu hinterlassen. Ansonsten gilt die Parkverordnung des Vereins und der Stadt Dachau.

§ 6 Anweisungen des Veranstalters

Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner Vertreter ist unverzüglich nachzukommen. Märkte sind private Veranstaltungen. Der Veranstalter und seine Vertreter haben das Hausrecht. Verstöße gegen die Flohmarktordnung oder Störung des Marktfriedens können ein Arealverbot ohne Gebührenerstattung zur Folge haben. Dieses auszusprechen sind auch die Vertreter des Veranstalters berechtigt. Der Veranstalter behält sich vor, ein Arealverbot nötigenfalls auch zwangsweise durchzusetzen. Personen, die einem ausgesprochenen Arealverbot zuwiderhandeln, werden vom Veranstalter mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt.

§ 7 Arealverbot

Das Arealverbot bezieht sich auf das gesamte Flohmarktgelände einschließlich Parkplätzen, Fahr- und Gehwegen. Es erfolgt keine Gebührenerstattung bei Erteilung eines Arealverbots.

§ 8 Haftung bei Schäden

Der Veranstalter übernimmt für Unfälle oder Schäden jeglicher Art im Veranstaltungsbereich keinerlei Haftung. Für Schäden haftet immer der Verursacher. Der Veranstalter haftet nicht für Beschädigung oder abhanden gekommene Gegenstände. **Für Schäden haftet der Verursacher selbst.** Jeder Teilnehmer und Besucher betritt das Veranstaltungsgelände auf eigene Gefahr.

§ 9 Campieren

Das Campieren oder Übernachten auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist strengstens untersagt.

§ 10 Müllbeseitigung

Jeder Verkäufer verpflichtet sich, seinen Standplatz so zu verlassen, wie er ihn vorgefunden hat. Anfallender Müll ist wieder mitzunehmen und eigenständig zu entsorgen (nicht auf dem Veranstaltungsgelände). Am Stand vorgefundener Müll wird dem jeweiligen Standinhaber zugeordnet.

§ 11 Verbotene Artikel

Verboten ist das Anbieten und der Verkauf von:

- Waffen jeder Art einschließlich Zubehör, Dekorations- und Sammlerwaffen und Militaria
- Gewalt verherrlichenden, rassistischen, pornografischen Gegenständen, Filmen u. Literatur
- Gegenständen, deren Verkauf gegen das Urheber- oder Wettbewerbsrecht verstößt
- Objekten jeglicher Art, auf denen Naziembleme erkennbar sind, oder die solche darstellen
- Lebensmittel, Tiere, Plagiate, Raubkopien und pyrotechnische Gegenstände – alle vom Gesetzgeber untersagten Waren

Der Veranstalter legt im Zweifel fest, ob Waren unter dieses Verbot fallen. Zuwiderhandlungen werden mit Arealverbot ohne Gebührenerstattung belegt. Soweit Personen verbotene Gegenstände mit sich führen, behält sich der Veranstalter vor, diese Personen des Areals zu verweisen. Zusätzlich kann der Veranstalter die Polizei verständigen.

§ 12 Verbot von Glücksspielen / Sammeln von Spenden

Glücksspiele sowie Spendensammlungen sind auf dem Flohmarkt grundsätzlich verboten. Spendensammlung ist nur autorisierten Vereinen (TSV Dachau 1865 e.V. und Förderverein Fußballjugend Team 65 e.V.) erlaubt.

§ 13 Gewerbliche Anbieter

Gewerbliche Verkäufer und das Anbieten von Waren (speziell Neuwaren) im gewerblichen Rahmen sind auf dem Flohmarkt nicht gestattet.

§ 14 Jugendliche Anbieter unter 18 Jahren

Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Anbieten von Waren nur mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten gestattet.

§ 15 Höhere Gewalt

Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z. B. Sturm, Hagel, Überschwemmung etc.) oder zur Sicherheit der Teilnehmer erfolgt keine Erstattung der Standgebühren.

§ 17 Werbung

Das Verteilen von Werbung ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände nur mit Genehmigung des Veranstalters zulässig.

§ 18 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Stand: August 2025

Veranstalter/Betreiber:

TSV Dachau 1865 e.V.

Jahnstr. 23-25

85221 Dachau